

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom 02. März 2023 betreffend leistbare Bauplätze im Burgenland

Rund 38 Prozent des gewidmeten Baulandes im Burgenland ist derzeit unbebaut. Somit liegt das Burgenland deutlich über dem österreichischen Bundesschnitt von rund 23,5 Prozent und weist gleichzeitig auch den höchsten Wert auf. Viele BurgenländerInnen müssen aus ihrer Heimatgemeinde wegziehen, da sie keinen Bauplatz haben und jene, die mehrere Bauplätze besitzen, diese nicht verkaufen wollen bzw. wenn doch nur zu einem kaum leistbaren Preis.

Durch die Baulandmobilisierungsabgabe soll Bauland im Burgenland insgesamt leistbarer werden und spekulatives Horten von Bauland verhindert werden. Da die bisher vorhandenen Instrumente zur Baulandmobilisierung zur Umsetzung dieser Ziele nicht ausreichen, wurde durch die Novelle im Jahr 2021 eine Abgabe vorgesehen, die der Gemeinde den Zugriff auf gewidmetes Bauland erleichtern soll. Somit soll hier keine Einnahme geschaffen werden, sondern durch einen Lenkungseffekt Bauland mobilisiert werden.

Mit der aktuellen Novellierung soll die Abgabe noch zielsicherer werden, um gezielt die SpekulantInnen mit mehreren Bauplätzen zu treffen. Daher wird insbesondere die Altersgrenze für Eigentümer aber auch für Kinder und Enkelkinder auf 45 Jahre hinaufgesetzt.

Die Baulandmobilisierungsabgabe betrifft somit keinesfalls die breite Masse, sondern nur einzelne Personen oder Unternehmen, die Baugrundstücke horten bzw. jene, die mit Bauland spekulieren, also SpekulantInnen und GroßgrundbesitzerInnen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur Mobilisierung von leistbaren Bauplätzen.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin zielgerichtete Maßnahmen für leistbare Bauplätze zu prüfen.